

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 15.02.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:03 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Driftmeier, Josef

Mitglieder:

RM Gappa, Markus

RM Luster-Haggenev, Rudolf ab 17:07, P. 5

RM Petertombeck, Paul

RM Rühl, Jürgen

RM Scholz, Gerhard

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Werner, Helmut Vertr. f. SB Claßen, Sven

RM Winkelhorst, Rudolf

SB Blessau, Gerhard Vertr. f. RM Brune, ab 18:25 Uhr, P. 12

SB Steigüber, Axel

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Filies, Verein UEW eG zu P. 4

Herrt Architekt Tegelkamp, Ingenieurbüro Tegelkamp, Beelen zu P. 10.2

Herr Splietker, Splieker Baugesellschaft, Rheda-Wiedenbrück zu P. 13

Es fehlten entschuldigt:

RM Schlieper, Konrad

SB Altbäumer, Andreas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt"
- Satzungsbeschluss
5. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh -
Feststellungsbeschluss
6. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bornefeld-Ettmann-Straße BPA 16, P. 5
7. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"
Satzungsbeschluss
8. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II"
Satzungsbeschluss
9. Bauanträge/Bauvoranfragen
- 9.1. Bauvoranfrage zum Abbruch eines gewerblichen Gebäudes und Neuerrichtung einer PKW-Unterstellhalle, Münsterstraße 14 BPA 17/12, P. 11.4
im Ortsteil Diestedde
- 9.2. Neubau einer Firmenhalle im Gewerbegebiet "Krummer Weg"
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
bzgl. der Höhe
- 9.3. Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses Kantstraße 28
in Wadersloh
- 9.4. Errichtung eines KFZ- und Geräteunterstellplatzes Dieselstraße 15
in Wadersloh
10. Verschiedenes
- 10.1. Verkehrssicherungspflicht Liesborner Straße / Benninghauser Straße
- 10.2. Windgutachten
- 10.3. Sachstand Dreischenhoff
11. Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und einer Elektrotankstelle
auf dem Rathausparkplatz UA 11/12, P. 6

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten sowie die erschienenen Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Aus organisatorischen Gründen schlug BM Thegelkamp vor, den Tagesordnungspunkt 4 auf Tagesordnungspunkt 11 zu verlegen. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Weiterhin wies er auf eine Änderung redaktioneller Art hin. Beim Tagesordnungspunkt 6 „23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh“ handele es sich um einen Feststellungsbeschluss und nicht um einen Satzungsbeschluss.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Müller, Anlieger der Bornefeld-Ettmann-Straße, fragte bezüglich Punkt 7 der Tagesordnung „Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bornefeld-Ettmann-Straße“, wie die „Freiburger Kegel“ positioniert werden sollen. Er halte die Anordnung so, wie sie dem beigefügten Plan in der Einladung zu entnehmen sei, für weniger sinnvoll. Von der Langenberger Straße aus seien die „Freiburger Kegel“ nicht sichtbar. Das Anbringen der Kegel im Kurvenbereich sei aus seiner Sicht zweckmäßiger. Ferner fragte Herr Müller an, ob die Möglichkeit bestünde, zwei weitere Kegel aufzustellen.

BM Thegelkamp bedankte sich für die Anfrage und erklärte, dass die Anzahl und das Aufstellen der „Freiburger Kegel“ mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen sei. Dort werde entschieden.

Der Vorsitzende sicherte Herrn Müller zu, seine Anregungen in die Beratungen einzubeziehen.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Demandt" - Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 61 „Demandt“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Da keine weiteren Anregungen und Bedenken eingegangen sind, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Auf die in der 16. Sitzung des Ausschusses vom 14.11.2011 unter Punkt 11 beratenen Anregungen und Bedenken wird besonders hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Demandt“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**5 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
- Feststellungsbeschluss**

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh hat in Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Da keine weiteren Anregungen und Bedenken eingegangen sind, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Auf die in der 16. Sitzung des Ausschusses vom 14.11.2011 unter Punkt 10 beratenen Anregungen und Bedenken wird besonders hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh wird gemäß 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414 in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bornefeld-Ettmann-Straße

Auf Grund des Antrages vom 11.09.2011 zur Einrichtung verkehrsberuhigter Maßnahmen in der Bornefeld-Ettmann-Straße und der Beratungen in der 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 14.11.2011 ist die Durchführung von verkehrsberuhigten Maßnahmen in der Bornefeld-Ettmann-Straße straßenverkehrsrechtlich beim Kreis Warendorf beantragt worden. Vorgesehen ist die Aufstellung von 6 „Freiburger Kegel“ zur Verdeutlichung der Tempo-30-Zone.

Der Vorsitzende fragte an, wie die Maßnahme umgesetzt werden solle. Herr Suermann teilte mit, dass es sich bei den „Freiburger Kegeln“ um gegossene Betonringe mit einem festen Untergrund handle. Diese würden mit einfachen Mitteln aufgestellt und seien verschiebbar.

SB Steigüber merkte an, dass die Bornefeld-Ettmann-Straße zweispurig sei. Daher halte er es für nicht sinnvoll, zu Beginn und am Ende der Straße die „Freiburger Kegel“ zu positionieren.

Der Vorsitzende vertrat die gleiche Ansicht. Er befürchte, dass der Verkehr auf der Langenberger Straße stehen bleiben müsse, wenn ein Fahrzeug rechts aus der Bornefeld-Ettmann-Straße abbiegen wolle.

RM Winkelhorst erkundigte sich nach den Kosten dieser Maßnahme. BM Thegelkamp teilte mit, dass für die gesamte Maßnahme ca. 5.000,00 € aufzubringen seien.

Ergänzend zu den vorherigen Wortbeiträgen führte BM Thegelkamp aus, dass die Verwaltung an die Vorgaben des Straßenverkehrsamtes gebunden sei. Er zitierte aus der verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes:

„Die Fahrbahnversätze sind so zu platzieren, dass alle gemäß StVZO zulässigen Fahrzeuge (insbesondere Feuerwehr, Rettungswagen etc.) passieren können und die Grundstückszufahrten ausreichend benutzbar bleiben. Am Beginn und Ende soll die Torwirkung durch Markierung einer Sperrfläche erzielt werden.“

Hier werde deutlich, dass eine einengende Wirkung geradezu beabsichtigt sei, damit die Straße nur erschwert benutzbar werde.

RM Werner schlug vor, die Kegel im Eingangsbereich der Straße versetzt anzuordnen, um so Verkehrsbehinderungen zu vermeiden.

RM Weinekötter hielt es für fraglich, ob zwei Kegel ausreichend seien, um den Schwerlastverkehr abzuhalten.

Der Vorsitzende erkundigte sich, wer die Planung aufgestellt habe. Dieses sei in Zusammenarbeit mit dem Ordnungs- und Bauamt der Gemeinde Wadersloh sowie dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf geschehen, so BM Thegelkamp. Der Vorsitzende bat darum, die Anregungen des Ausschusses, Vermeidung von Torwirkung durch Versetzen der Kegel sowie die Anordnung weiterer Kegel, in die Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt einzuarbeiten.

Herr Suermann teilte auf Anfrage von RM Petertombeck mit, dass die Bornefeld-Ettmann-Straße eine Breite von ca. 3 bis 4 m habe. Der einzuhaltende Abstand zwischen den „Freiburger Kegeln“ sei noch nicht festgelegt. Die gegenüberliegende Anordnung der Kegel sei aber eine sinnvolle Maßnahme, um die Nutzung der Straße für LKW's unattraktiv zu machen. Wenn aber eine Straßennutzung für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 12 t erlaubt sei, so RM Petertombeck, müsse auch zukünftig gewährleistet sein, dass solche Fahrzeuge passieren können.

RM Weinekötter schloss sich dieser Ansicht an.

RM Petertombeck bat darum, in der nächsten Sitzung die Maße der Abstandsflächen vorzulegen.

Sodann fassten die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss wünscht sich noch einmal die besondere Betrachtung der Eingangssituation für ein- und ausfahrende Fahrzeuge. Der Ausschuss stellt die Frage, ob nicht die Aufstellung von zwei weiteren „Freiburger Kegeln“ sinnvoll sein kann. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West" Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Öffentlichkeit, wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Da keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich, gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Buschkamp II" Satzungsbeschluss

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh hat in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Öffentlichkeit, wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Da keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind, kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Buschkamp II“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des ErbStRG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 04.01.2012 bis 06.02.2012 einschließlich, gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Bauanträge/Bauvoranfragen

9.1 Bauvoranfrage zum Abbruch eines gewerblichen Gebäudes und Neuerrichtung einer PKW-Unterstellhalle, Münsterstraße 14 im Ortsteil Diestedde

In der 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses am 16.01.2012 wurde über diesen Tagesordnungspunkt mit dem Ergebnis beraten, dass die Verwaltung nähere Gespräche mit dem Bauherrn über die Ausführung der Unterstellhalle führt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Kontakt mit dem Bauherrn und seinem Architekten aufgenommen. Die Planungen sind geändert worden und das Ergebnis wurde in der Sitzung durch Herrn Tönnies vorgestellt.

SB Steigüber sprach sich für die neue Unterstellhalle aus, da sie eine deutliche Verbesserung zu den derzeitigen Gegebenheiten darstelle.

Die Anpflanzung der Bäume lasse den vorgesehenen Bau nicht so massiv wirken, so RM Winkelhorst. Daher sprach er sich für den Neubau aus.

Der Vorsitzende war der Ansicht, dass ihm der alte Entwurf besser gefallen habe. Aufgrund der Neigung, die im neuen Plan dargestellt sei, wirke der Bau krumm. Dies habe statische Gründe, so SB Steigüber.

Herr Tönnies hielt die Anpflanzung von Säulenbäumen attraktiver im Gegensatz zu den in der Planung vorgesehenen Kronenbäumen.

Beschluss:

Den geänderten Planungen, die in der Sitzung vorgestellt wurden, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

9.2 Neubau einer Firmenhalle im Gewerbegebiet "Krummer Weg" Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bzgl. der Höhe

Der Eigentümer des Grundstückes Krummer Weg 18 in Wadersloh beabsichtigt, auf seinem Firmengelände eine zweite Halle zu bauen. Es ist beabsichtigt, die Halle mit einer Höhe von 14 m zu errichten. Die Höhe ist erforderlich, da in der Halle Lastkraftwagen repariert werden sollen und die Arbeiten bei einer geringeren Höhe nicht ausgeführt werden könnten.

Die Halle hat das Ausmaß von 25 m x 63 m und soll hinter der vorhandenen Halle Richtung Osten errichtet werden. Sie liegt am Ortsrand des Gewerbegebietes und wird damit das Erscheinungsbild prägen.

Der Bebauungsplan gibt eine Höhe von max. 8 m vor. Die vorhandene Halle konnte mit einer Befreiung auf 9,20 m Höhe errichtet werden. Die angrenzende Halle des Nachbargrundstückes in nördlicher Richtung hat eine Höhe von 8 m. Im Süden grenzt ein Gehöft an das Firmengelände. In dem benachbarten Bebauungsplangebiet Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ ist keine Höhenbegrenzung vorgegeben. Dort finden sich Bauten mit Höhen zwischen 8 m bis 15 m.

Die Verwaltung hat aufgrund des doch ausgeprägten Baukörpers, der hier in östlicher Randlage des Gewerbegebietes entstehen soll und der einen wahrnehmbaren Sichtpunkt im Blick von Osten auf den Ortsteil Wadersloh darstellen wird, noch einmal mit dem Planer Kontakt aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, dass eine gewisse Höhenreduzierung möglich sein könnte. Auch eine Abstufung der Halle in unterschiedliche Höhen ist denkbar. Des Weiteren steht man auch einer Begrünung der Ostfassade positiv gegenüber, um die Massivität des Baukörpers optisch einzudämmen.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung anhand von Planunterlagen noch einmal eingehend vorgestellt.

Herr Architekt Tegelkamp vom Ingenieurbüro Tegelkamp erläuterte, dass die Höhe der Halle notwendig sei, um Sattelzüge mit Auflieger, die gekippt werden müssen, reparieren zu können. Durch eine Farbgestaltung der Fassade könne man die Halle optisch entsprechend darstellen, so Herr Tegelkamp auf Anfrage des Vorsitzenden.

RM Werner teilte mit, dass er sich das Geländenniveau vor Ort angeschaut habe und sah kein Problem in der Höhe der Halle.

RM Winkelhorst sprach sich ebenfalls für die Errichtung der Halle aus unter der Bedingung, dass eine entsprechende Begrünung vorgenommen werde und eine passende Farbwahl für die Fassade gefunden werde.

Auf Anfrage von SB Steigüber teilte Herr Tönnies mit, dass der Bauherr den Nachbarn in sein Planvorhaben mit einbeziehen solle.

RM Petertombeck wies darauf hin, dass es sich um einen Bauantrag im Gewerbegebiet handele. Dem Vorhaben solle zugestimmt werden, damit die Firma weiterarbeiten könne.

Dem schloss sich auch RM Weinekötter an.

Beschluss:

Der beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.3 Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses Kantstraße 28 in Wadersloh

Der Antragsteller beabsichtigt sein Einfamilienhaus an der Kantstraße 28 in Wadersloh umzubauen und zu erweitern. Dabei weicht er von der zulässigen Drempeelhöhe ab. Zulässig sind 0,70 m, er beantragt eine Drempeelhöhe von 1,48 m, also eine Abweichung von 0,78 m. Die Drempeelhöhe bezieht sich nicht auf das gesamte Wohnhaus, sondern auf einen Vorbau in nordwestlicher Richtung.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ bezgl. der Drempeelhöhe von 0,70 m auf 1,48 m für das Einfamilienhaus Kantstraße 28 in Wadersloh wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9.4 Errichtung eines KFZ- und Geräteunterstellplatzes Dieselstraße 15 in Wadersloh

Der Antragsteller beabsichtigt einen KFZ- und Geräteunterstellplatz auf seinem Grundstück Dieselstraße 15 in Wadersloh zu errichten.

Die Gemeinde Wadersloh wurde vom Kreis Warendorf um Stellungnahme zu dem Bauvorhaben mit dem Hinweisse gebeten, dass das Vorhaben gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes 12 „Gewerbegebiet Ost“, 2. Vereinfachte Änderung der Gemeinde Wadersloh, verstößt.

Nach Darstellung in den vorliegenden Bauzeichnungen wird die vorgeschriebene Gebäudehöhe von 3 m im neuen Baufenster überschritten. Bezugspunkt ist die Straßenoberkante der Dieselstraße.

Seitens des Bauherrn wird das wie folgt erklärt:

Die geforderte straßenbezogene Wandhöhe von 3 m kann allerdings nur am nördlichen Anfang des Unterstandes mit 2,98 m eingehalten werden. Am südlichen Ende des Unterstandes ergibt sich eine Wandhöhe von 3,53 m. Die mittlere Wandhöhe beträgt somit 3,26 m. Die Ursache ist bedingt durch das gegebene starke Gefälle der Dieselstraße vor dem Betriebsgrundstück von insgesamt 2,31 m. Ferner liegen die bestehenden gepflasterten Betriebshofflächen und die Zufahrt zum Unterstand im Überschreibungsbereich rd. 60 cm über Straßenniveau.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Durchführung des Bebauungsplanes würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ bezgl. der Gebäudehöhe von 3,00 m auf bis zu 3,53 m wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat bei diesem Tagesordnungspunkt nicht mitgewirkt.

10 Verschiedenes

10.1 Verkehrssicherungspflicht Liesborner Straße / Benninghauser Straße

RM Rühl teilte mit, dass an der Liesborner Straße / Benninghauser Straße rechts vor der Überquerungshilfe ein Baum stehe, in dessen Gabelung sich Wasser sammle. Er bat darum, die Verkehrssicherungspflicht zu prüfen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen.

10.2 Windgutachten

Auf Nachfrage von RM Gappa teilte BM Thegelkamp mit, dass bei der Erstellung des Windgutachtens keine Frist gesetzt wurde. Er wolle dem Gutachter nicht vorgreifen und das Gutachten zunächst abwarten, um so eine fachbezogene und emotionsfreie Basis für die anschließende Diskussion dieses so wichtigen Themas zu haben.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10.3 Sachstand Dreischenhoff

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilte BM Thegelkamp mit, dass ein Gespräch mit dem Privatinvestor stattgefunden habe. Dieser sei bereit, sich verschiedener Anregungen sofort anzunehmen. Er habe sich zwar gegen eine Ausfahrt zur Mühlenfeldstraße ausgesprochen, überlege aber, zur Entschärfung der Parkplatzsituation eine weitere Abfahrtsmöglichkeit über vorhandene Parkplätze zu schaffen. Die Parkplätze am Gehweg des ALDI-Marktes entlang werden mit Gummistoppeln versehen. Dadurch werde verhindert, dass Autos zu nah an den Gehweg heranfahren und diesen dadurch verengen.

Dass die Gestaltung der freien Fläche an der Wenkerstraße noch nicht vorgenommen werden konnte, sei der Witterung geschuldet, so BM Thegelkamp. Die mit dem Gymnasium Johanneum angedachte mögliche Gestaltung der Wände gestalte sich bei einer Wand schwieriger, da diese nicht im Eigentum des Investors stehe.

RM Winkelhorst regte an, im Rahmen des Bildhauersymposiums die Fläche evtl. mit einzubeziehen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Errichtung eines Carports mit Photovoltaik und einer Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz

Die UEW eG (Umweltfreundliche Energien Wadersloh eG), vertreten durch die Herren Rembeck und Filies, plant auf dem Parkplatz des Rathauses ein Carport mit einer Photovoltaikanlage zu errichten. Die Anlage ist auf der zur Raiffeisen Hellweg-Lippe gelegenen Seite vorgesehen und soll einen Teilbereich der vorhandenen Stellplätze überdachen. Der mit der Photovoltaikanlage erzeugte Strom soll eine ebenfalls dort installierte Elektrotankstelle speisen.

Das Vorhaben wurde in der Sitzung von Herrn Filies vorgestellt.

Auf Anfrage von RM Werner erklärte dieser mit, dass aufgrund der geringen Neigung des Carports es sich nicht vermeiden ließe, dass die Photovoltaikanlage im Winter mit Schnee bedeckt sei.

SB Steigüber erkundigte sich, ob das Carport direkt auf die Grenze gebaut würde. BM Thegelkamp bejahte dies und teilte mit, dass die Baulastanfrage an die RHL bereits gestellt sei. Man gehe davon aus, dass diese keine Einwände gegen die Eintragung einer Baulast habe.

Herr Filies erläuterte auf Anfrage des Vorsitzenden, dass es sich um einen Stahlbau handele, der verzinkt werde, so dass keine Folgebelastrung entstünde. Der Vorsitzende führte aus, dass er

zunächst Bedenken gegen die Errichtung eines Carports aufgrund der Ortswahl gehabt habe. Schließlich sei der Vorplatz des Rathauses ein sensibler Bereich. Mittlerweile sei er jedoch der Ansicht, dass der Bau an dieser Stelle vertretbar sei.

Auf Anfrage von SB Steigüber teilte Herr Filies mit, dass eine weitere Elektrotanksäule in der Garage des Rathauses geplant sei. Für ein mögliches Tanken des Nachts müsse herkömmlicher Strom verwendet werden. Die Anregung des SB Steigüber, eine größere Fläche des Parkplatzes zu überdachen, hielt Herr Filies für nicht wirtschaftlich und optisch nicht für ansprechend.

In erster Linie sei dieses Vorhaben eine Vorzeigemaßnahme. Für diesen Zweck sei eine Tankstelle ausreichend, so RM Gappa.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Gegen die Errichtung des Carports und der Elektrotankstelle auf dem Rathausparkplatz werden keine Einwände erhoben, solange der Gemeinde Wadersloh dadurch keine Kosten entstehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:14 Uhr

Josef Driftmeier
Vorsitzender

Angelika König
Schriftführerin